

## JETZT GLÜCKLICHE SCHWEINE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN?

Aufgrund der Nichtigkeit der bundesweit gültigen Verordnung zum Schutz von Hausschweinen bei einer Haltung in Ställen, der sogenannten Schweinehaltungs-Verordnung, hat Schleswig-Holstein jetzt die Chance genutzt, sofort höhere Standards beim Tierschutz umzusetzen. Am 16. Juli 2001 traten neue gesetzliche Regelungen in Kraft.

Dem Bundesgesetz, das die Minimalanforderungen zum Schutz von Hausschweinen bei Stallhaltung regelt, der sogenannten Schweinehaltungs-Verordnung, fehlt aufgrund eines Formfehlers bei der Ausgestaltung des Gesetzes die Rechtsgrundlage. Deshalb hat Umweltminister Klaus Müller im Mai diesen Jahres laufende

Hennenhaltungs-Verordnung gekippt. So lange bis die Lücke der jetzt fehlenden Vorgaben in der nichtrechtskräftigen Schweinehaltungs-Verordnung wieder durch eine neue bundesweite Verordnung geschlossen sein wird, haben alle Bundesländer die Verantwortung, übergangsweise jeweils einen eigenen Erlaß über die Anforderungen und Voraussetzungen zur Genehmigung für Anlagen und zum Halten von Mastschweinen zu formulieren. Auch Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sind diesen Weg bereits gegangen.

Der Verabschiedung der neuen gesetzlichen Regelungen ging auf Einladung des Ministeriums für Natur, Umwelt und Forsten

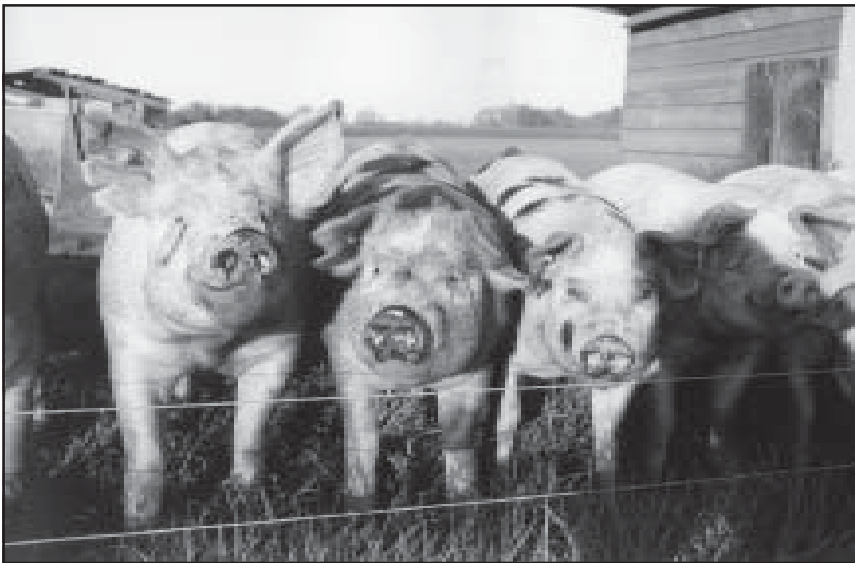


Foto: Fam. Solterbeck, Sorgwohld

Diese Tiere führen (k)ein Schweineleben

Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Schweineställen in Schleswig-Holstein gestoppt. Der Formfehler besteht in der Nichtbeachtung des sogenannten „Zitiergebotes“, d. h. sowohl das deutsche Tierschutzgesetz als auch das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen von 1978 wurden bei der Veröffentlichung der Schweinehaltungs-Verordnung im Jahr 1994 nicht vollständig angegeben. Aus dem gleichen Grund wurde bereits 1999 die

(MUNF) ein Erörterungstermin mit Landwirtschafts-, Umwelt- und Tierschutzverbänden sowie dem Tierschutzbeirat des Landes Schleswig-Holstein voraus. Das Ministerium hatte kurzfristig einen eigenen Erlaß-Entwurf zur zukünftigen Schweinehaltung vorgelegt.

Die seitens des zuständigen Ministeriums eingeplanten Änderungen bei den materiellen Anforderungen für eine als zukunftsweisend angepriesene Schweinehaltung unterlagen einer kontroversen Diskussion zwi-



Sybille Macht-Baumgarten,  
1. Vorsitzende  
des **BUND**  
Schleswig-  
Holstein

### Das kurze Gedächtnis der Verbraucher

Die Lebensmittel-Skandale der Vergangenheit haben stets erneut gezeigt: Im Nachhinein bleibt alles beim Alten. Der Öko-Landbau stieg zwar kontinuierlich an, aber nur langsam bzw. langsamer als es die jeweiligen Ereignisse hätten erwarten lassen. Momentan scheint auch BSE ad acta gelegt zu sein. Nach anfänglicher Hysterie ist inzwischen - rechtzeitig zur Grill-Saison - wieder die gewohnte stoische Gelassenheit auf den Teller zurückgekehrt. Bio-Anbieter berichten mit Enttäuschung vom Wegfall des überwiegenden Teils der als neu hinzugewonnen geglaubten Bio-Kundschaft. Doch die Politik scheint zu reagieren. Die langersehnte Erhöhung der Fördergelder für den Öko-Landbau und eine an umwelt- und tiergerecht definierte Kriterien geknüpfte Fördermittelvergabe bei der konventionellen Landwirtschaft sind in Aussicht gestellt. Die Mindeststandards bei den gesetzlichen Vorschriften zur Schweinehaltung wurden angehoben, und auf Seiten der Produzenten ist ebenfalls eine Reaktion wahrnehmbar: Zunehmend mehr Landwirte sind bereit, die besonderen Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes zu erfüllen. Die Zahl der Öko-Bauernhöfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 % gestiegen. Deshalb muß die zu Jahresbeginn gezeigte Nachfrage nach Öko-Nahrungsmitteln unbedingt weiterhin anhalten! Auch wir müssen uns dieser Kritik stellen, wollen wir nicht unglaubwürdig wirken: Wenn alle **BUND**-Mitglieder und Förderer sowie sonstige ökologisch Engagierten konsequent "Bio" einkaufen würden, müßte die angestrebte Steigerung auf 10 % (jetzt 3 %) dann nicht schon längst erreicht sein?

Ihre *S. Macht-Baumgarten*

## Artgerechte und umweltschonende Freiland-Schweinhaltung auf dem Hof Solterbeck in Sorgwohld



Foto: Fam. Solterbeck, Sorgwohld

schen Umwelt-, Natur- und Tierschützern einerseits sowie Tierhaltern, Tierzüchtern und Bauernverband andererseits. Eine aus Tierschutz-Sicht wesentliche Verbesserung des Erlaß-Entwurfes war gegenüber der Agrarlobby nicht durchsetzbar: Das Ministerium sah ursprünglich vor, die den Schweinen zur Verfügung stehende nutzbare Bodenfläche in den Ställen zu 50 % in einen Aktivitätsbereich (Boden mit 40 % Spaltenanteil)

und zu 50 % in einen Liegebereich (Boden mit 10 % Spaltenanteil) aufzuteilen. Dazu sollte der Liegebereich mit einer weichen Unterlage ausgestattet werden, d. h.

wahlweise mit einer perforierten Gummimatte oder mit einer mindestens drei Zentimeter dicken Einstreu (der bisherige Standard heißt Betonspalten- oder Metallgitterboden). Doch der Protest der Schweinehalter und Standesvertreter machte unmißverständlich klar, daß diese revolutionären Wandlungen im Hinblick auf eine gesetzlich einzufordernde Stallgebäude-Ausstattung mit Ihnen nicht verhandlungsfähig sein würden. Die Schweinehalter lehnten sowohl die Gummimatten als auch die genannte Einstreu-Regelung strikt ab: Es gäbe zur Zeit keine derartigen Matten. Bodenspalten und Gummimatten-Schlitze müßten aufeinander abgestimmt werden, wobei technische Probleme zu erwarten seien. Die Matten würden zudem von den Schweinen angeknabbert und stellen ein Hygienrisiko dar. Die vorgeschlagene Einstreu-Regelung sei bislang weder im neuen EU-Richtlinien-Entwurf noch im Beschluß des Bundesrates zum Schutz von Schweinen in intensiven Haltungssystemen vom 11. Mai 2001 gefordert, so die Produzenten. Zudem gäbe es keinerlei Praxis-Erfahrung über entsprechende Stallsysteme. Des weiteren gefährde eine Stroheinstreu die Funktions-

fähigkeit aller derzeit gängigen Güllesysteme. Eine entsprechende Formulierung im späteren Erlaß würde eine inakzeptable Abkehr von der bisherigen Güllewirtschaft mit entsprechenden finanziellen Nachteilen bedeuten. Tierschützer-Träume von Räumlichkeiten mit wärmedämmendem und gelenkschonendem Stroh als Liegefläche waren unmittelbar ausgeträumt. Abstriche hat es außerdem in Bezug auf die Größe des Liegeflächenanteils an der gesamten Bodenfläche gegeben. Gegenüber dem Entlaß-Entwurf wird nun nur ein Drittel der nutzbaren Bodenfläche Liegefläche sein.

Als zweiter größter Streitpunkt und wesentlicher Faktor als Grundlage für eine ordnungsgemäße Schweinehaltung erwies sich erwartungsgemäß das gesetzlich garantierte Mindest-Platzangebot pro Tier. Hier gibt es, differenziert nach der Gewichtsklasse der Schweine, Erhöhungen von 20 bis 50 % . Ein Beispiel: Ein 100 Kilogramm schweres Mastschwein hatte bislang nur auf 0,65 qm Anspruch. Nun stehen ihm gesetzlich garantiert 1,0 qm zur Verfügung. Für Tierschützer eine eher moderate Verbesserung, für die Schweinehalter die erklärte Grenze zu einer wettbewerbsverzerrenden Ver-

Fortsetzung auf Seite 3

## Wir trauern um Clara Enss

Unser *BUND* Gründungsmitglied Clara Enss ist am 6. Juni 2001 im Alter von 78 Jahren auf ihrer geliebten Insel Sylt verstorben. Sie gründete unseren *BUND* Landes-



verband Schleswig-Holstein mit und gehörte dem Gründungsvorstand an. Von Dezember 1980 bis zum November 1984 war sie Mitglied des Landesvorstandes.

Ihrer engagierten Persönlichkeit ist es mit zu verdanken, dass nicht nur die Gründung, sondern auch der Aufbau des *BUND* durch die Gründung von Orts- und Kreisgruppen erfolgen konnte. Wer sie persönlich kannte, war von ihr fasziniert: Kraftvoll und beharrlich setzte sie sich für die Dinge ein, die ihr wichtig waren. Dabei war sie stets freundlich, man musste ihrem Charme einfach erliegen.

Ihr Herz schlug ganz besonders für ihre Heimatinsel Sylt. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass das geplante Atlantis-Großprojekt nicht zustande kam, worüber heute alle, auch damalige Befürworter, froh sind.

Unermüdlich engagierte sich Clara Enss, nachdem sie die *BUND* Gründung und Etablierung mit unter Dach und Fach gebracht hatte, für die Naturschutzgemeinschaft Sylt e. V. Sie war langjährige Vorsitzende dieses dem *BUND* eng verbundenen Vereins. So gründete sie „ihr“ Naturschutzzentrum in Braderup, das praktischerweise nur wenige Fußminuten von ihrem Wohnhaus entfernt war, so dass sie sich von dort aus um alles, vor allem um ihre Zivildienstleistenden und die Schutzgebietsbetreuung kümmern konnte.

Mit Clara Enss verlieren wir, aber auch der Natur- und Umweltschutz im Lande eine großartige, stille Kämpferin, die viel bewegt hat. Ihre Taten, aber auch ihre Persönlichkeit werden uns unvergessen bleiben und ein Vorbild für unsere Arbeit sein.

Der *BUND* Landesvorstand

schärfung. Auch das Argument, daß insbesondere die für Ferkel kalkulierte enge Aufstallung von lediglich 0,35 qm je Tier ethologisch bedenklich und mit dem hohen Bewegungsbedürfnis der Jungtiere unvereinbar sei, zählte nicht. Genausowenig wollten die Produzenten als Mindest-Schweinehaltungsstandard die Vorgabe der uneingeschränkten Möglichkeit des Umdrehens von Sauen bei Einzelhaltung im Kastenstand gesetzlich definiert wissen. Daß mehr Platz pro Tier auch für den Mäster in puncto Tiergesundheit oder Vermarktung einen Vorteil bedeuten könne, ließ man nicht gelten. Der Verbraucher habe zwar entsprechende Erwartungshaltungen bei der Tierhaltung, sei aber nicht bereit, den höheren Preis zu zahlen, sofern günstigere Ware auf dem Markt verfügbar sei. So reduziert sich Tierschutz auf den Faktor Kosten. Mehr Platz pro Tier bedeutet höhere Fixkosten. Ein Alleingang Schleswig-Holsteins in Richtung auf eine mehr oder weniger massive Verschärfung der Auflagen für die Tierhaltung wurde vehement abgelehnt. Im Falle weitergehender Anforderungen beim endgültigen Erlaß als in benachbarten Bundesländern gegeben, drohten die Agrarvertreter explizit mit einer Abwanderung der hiesigen Produktion. Selbst die lediglich als Empfehlung ausgesprochene Formulierung eines wünschenswerten ganzjährigen „Auslaufs im Freien“ unterlag auf selbigem Druck dem

Rotstift. Die Paragraphen 5 und 6 des deutschen Tierschutz-Gesetzes, also ein rechtmäßiges Verbot von zootechnischen Eingriffen wie Schwänzekupieren, Zähnekeifen, Kastration oder das Kerben der Ohren, standen ohnehin nicht zur Diskussion.

Weniger problematisierte Änderungen sind: Die Sauenhaltung darf, von Ausnahmen abgesehen, nur noch in Gruppen erfolgen. Ein Kapitel, welches den Schweinen verschiedene und ständig zur Verfügung stehende Beschäftigungsmöglichkeiten wie Strohraufen, Spielketten oder Scheuerbäume vorschreibt, um dem Erkundungsverhalten sowie dem Wühlbedürfnis der Tiere entgegenzukommen, wurde komplett neu aufgenommen. Für den Fall hoher Stall-Innentemperaturen während der Sommermonate müssen nun Installationen zur Abkühlung der Stallgebäude sichergestellt werden. Ställe ohne ausreichend natürlich einfallendes Tageslicht werden nicht mehr genehmigt. Wohlgerne, die neuen Vorschriften gelten ausschließlich für Neu- und Umbauten. Insgesamt bringt der neue Erlaß Verbesserungen. Ihn als zukunftsweisend zu charakterisieren, wie eingangs vom Ministerium angekündigt, ist allerdings eine Übertreibung. So bleibt die Erkenntnis: Erst wenn die Verbraucher beim Kauf von Nahrungsmitteln explizit auf einer artgerechten und umweltschonenden Tierhaltung bestehen bzw. die po-

litisch Verantwortlichen sich dazu durchringen, entsprechende Produktionsverfahren bei den Landwirten „einzukaufen“, wird sich mehr Tierschutz bei der konventionellen Produktion umsetzen lassen.

Ein Beispiel für eine tiergerechte und umweltschonende Schweine-



haltung wie wir sie uns seitens des *BUND* vorstellen, ist die der Familie Solterbeck aus Sorgwohld bei Owschlag (siehe Fotos). Hier wird zum einen nach den Richtlinien des NEULAND-Vereins gewirtschaftet bzw. in den Platzvorgaben sogar darüber hinausgegangen. Zum anderen leistet man Pionierarbeit auf dem Gebiet einer umweltgerechten Freilandhaltung von Schweinen, wofür es im Jahr 1999 den Umweltpreis des Kreises Rendsburg-Eckernförde gab.

Dr. Ina Walenda

"Erdarbeiter" auf dem Hof Solterbeck

## Gutes Projekt – kein Geld?

### Schnell Förderantrag an BINGO-LOTTO stellen !

Am 17. Juli 2001 stellte der Geschäftsführer der BINGO-LOTTO Projektförderung, Onno Poppinga, die Möglichkeiten der Projektförderung durch BINGO-LOTTO in Schleswig-Holstein vor. Für dieses Jahr rechnet die Umweltlotterie BINGO-LOTTO mit einer Ausschüttung von rund 3 Millionen DM an Zweckerträgen in Schleswig-Holstein, die für Projekte im Natur- und Umweltschutz und in der Entwicklungs- und Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Das bedeutet für alle *BUND*-Gruppen: Es muss grundsätzlich kein sinnvolles Projekt im Umwelt- und Naturschutz mehr am Geldmangel scheitern. Stellt baldmöglichst Anträge bei BINGO-LOTTO!

Auf Wunsch senden wir gern (dies gilt wegen des Aufwandes allerdings nur für *BUND*-Ortsgruppen) eine Übersicht über die bisher geförderten Projekte des *BUND* in Niedersachsen und über die geförderten Projekte von BINGO-LOTTO in Schleswig-Holstein zu. Sicher sind viele Projekte darunter, die eine Anregung bieten und nachahmenswert sind.

Wer eine Projektidee hat, kann sich zwecks näherer Informationen und zur Antragstellung direkt an die *BUND*-Landesgeschäftsstelle, Hans-Jörg Lüth, unter Telefon 0431-66060-10, wenden oder aber auch

direkt an BINGO-LOTTO Tel. 04933-9911-19 (Walter Schadt ist zuständig für Schleswig-Holstein). Jeder wird dort beraten, ob ein Projekt wirklich gefördert werden kann. Auch im Zweifelsfall kann es durch geschickte Antragstellung vielleicht doch möglich werden. Deshalb: Nutzen wir unsere Chancen, beantragen wir Gelder von BINGO-LOTTO!  
Hans-Jörg Lüth



## Umweltpreis für Wolfgang Hielscher

Im Juli wurde Wolfgang Hielscher mit dem Umweltpreis des Kreises Ostholstein ausgezeichnet. Seit 1987 ist Wolfgang Hielscher Kreisvorsitzender des **BUND** und seit Mitte der 80er Jahre im Kreisvorstand des **BUND**. Im Rahmen dieser Funktion bearbeitet er Stellungnahmen zu § 29 BNatSchG und zu weiteren Verfahren für den **BUND**. Wolfgang ist einer der aktivsten und profiliertesten Kämp-



Kreispräsident Dr. Berg (links) und Landrat Sager gratulieren dem Preisträger

fer für die Natur im Kreisgebiet Ostholsteins und betreibt diese ehrenamtliche Arbeit seit annähernd zwei Jahrzehnten. Im Streit um den Bau der 380 kV-Hochspannungsleitung zeigte er die Verletzung der Naturschutzinteressen auf, führte sehr viele Gespräche mit den betroffenen Bürgern, Betreibern des Vorhabens und Behörden bis zum Innenministerium, organisierte und führte die Vertretung der Naturschutz-

interessen über die Kreisgrenzen hinweg.

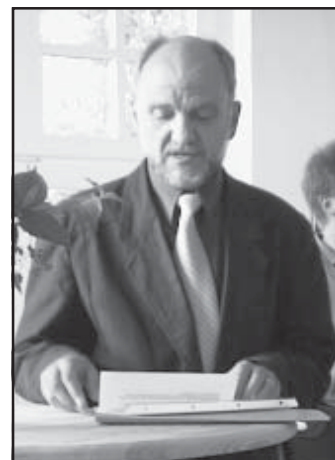
Für die Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete durch das Land Schleswig-Holstein hat er die aus Sicht des Verbandes wichtigen Daten zu Flächen und Arten von den einzelnen ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Fachleuten zusammengetragen und für das Kreisgebiet nach den vom Land vorgegebenen Kriterien aufgearbeitet. Dies war die Grundlage der von den Naturschutzverbänden nach Bonn zum Bundesamt für Naturschutz gemeldeten sogenannten „Schattenlisten“, die jetzt der Bonner Behörde dazu dienen, die einzelnen Bundesländer auf die vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie zu überprüfen und Ergänzungen zu fordern.

Im Rahmen des **BUND**-Programms „Zukunftswald 2000“ führte er mit weiteren **BUND**-Mitgliedern größere Pflanzaktionen zur Neuwaldbildung durch.

An der Trave bei Alt-Lübeck und an der Schwartau betreut er einen Sukzessions- und Trockenrasen-Bestand, wofür er Pflegekonzepte entwickelt und deren Umsetzung organisiert.

Außerdem war Wolfgang einer der Initiatoren und Mitbegründer des vom **BUND** getragenen „Umwelt-hauses Neustädter Bucht“, dessen Schwerpunkt in der umweltpädagogischen Arbeit an der Ostsee liegt. Mit Fortbildungsprogrammen für alle Altersgruppen stellt es ein einmaliges Angebot für die außerschulische Umwelterziehung dar, das spielerische Heranführen an Umweltthemen für kleinere Kinder und die Aufklärung und Weiterbil-

dung von Urlaubern in der Region. Neben den Tätigkeiten im **BUND** ist Wolfgang Hielscher außerdem im Umweltausschuss der Stadt Bad



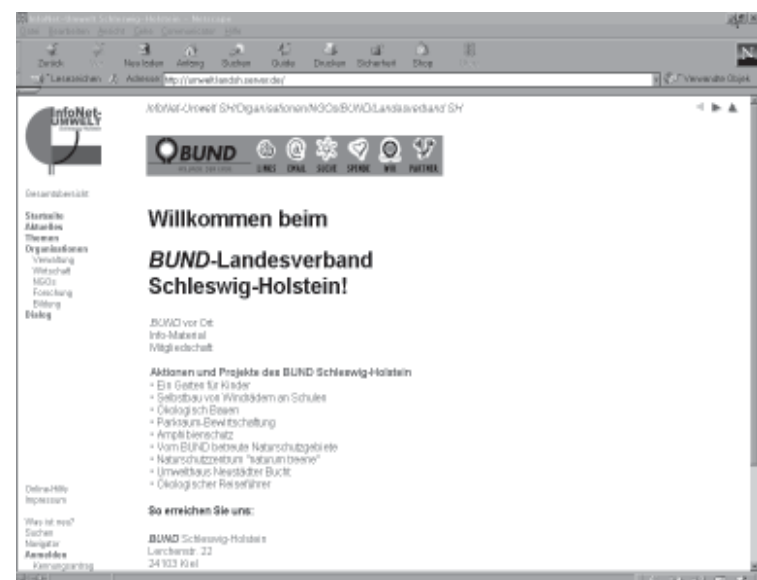
Wolfgang Hielscher - stets ein Vorbild im Kampf um die Interessen der Natur

Schwartau, im Umweltebeirat Stadt Bad Schwartau, einem gemeinnützigen Verein und seit 1994 auch im Beirat für Natur und Umwelt des Kreises Ostholstein tätig. In der Feierstunde nutzte der Preisträger die Gunst der Stunde, um seinem Unmut Luft zu machen: „Der Schutz der natürlichen Grundlagen wird von der politik in wohlfeilen Sonntagsgesprächen immer wieder hinausgestellt - montags bis freitags hingegen werden Positionen des Naturschutzes vielfach nicht mehr ab-, sondern weggewogen.“ Grund genug für Wolfgang Hielscher in seinen Bemühungen zum Erhalt unserer Natur nicht nachzulassen. KG Ostholstein

## Der **BUND** S-H im Internet

Seit Februar 2000 präsentiert sich der **BUND** Schleswig-Holstein auch im Internet, und zwar im Rahmen des vom Umweltministerium eingerichteten „InfoNet Umwelt Schleswig-Holstein“. Dieses ist ein Informationsnetz, in dem Beteiligte aus Verwaltung, Forschung und Bildung, Wirtschaft und nicht zuletzt die Umweltverbände ihre Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Jetzt wurde die Präsentation des **BUND** Landesverbands S-H nochmals überarbeitet, damit alle Informationen möglichst aktuell sind. Wenn Ihr die Möglichkeit habt, „schaut doch mal rein!“ **BUND**-Landesverband S-H: <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/1017> oder erreichbar durch Links auf unserer **BUND** Seite [www.bund.net](http://www.bund.net) Angela Köbel / Martin Marquardt



# Bitte regelmäßig testen: Sind Sie EnergiesparerIn?

Mit Hilfe dieses Tests können Sie feststellen, wie stark Sie am Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik beteiligt sind.

Unter „Primärenergie“ versteht man die rohe Energieform (Kohle, Erdöl, Wasserkraft Uran etc.), wie sie aus der Erde kommt. Sie wird dann nach einigen technischen Prozessen in die uns bekannten (End-)Energieträger, wie Strom, Benzin, Heizöl, Koks usw. umgewandelt.

Um nun alle (End-)Energieträger unmittelbar miteinander vergleichen zu können, müssen sie in eine gemeinsame Einheit umgerechnet werden (hier: Kilowattstunden kWh Primärenergie). Die dafür nötigen Umrechnungsfaktoren sind jeweils angegeben.

## Wie gehen Sie vor?

### Haushalt:

Tragen Sie in die ovalen Felder auf der Rückseite Ihren Jahresverbrauch des jeweiligen Endenergieträgers ein.

Multiplizieren Sie diesen Wert mit dem angegebenen Umrechnungsfaktor. So erhalten Sie (in den rechteckigen Feldern) den jeweiligen Verbrauch in kWh Primärenergie pro Jahr.

Addieren Sie die so erhaltenen Werte. Teilen Sie die Summe durch die Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt.

Beispiel Strom: Wenn Sie Ihrer Jahresabrechnung entnehmen,

dass Sie 1.500 kWh Strom verbraucht haben, dann erhalten Sie als zugehörigen Verbrauch im rechteckigen Feld 4500 kWh, weil nur ein Drittel der Primärenergie als Endenergie genutzt wird.

### Verkehr:

Tragen Sie in die ovalen Felder auf der Rückseite die mit dem jeweiligen Verkehrsmittel zurückgelegten Kilometer ein.

Teilen Sie diesen Wert durch 100, multiplizieren Sie diesen Wert bei Auto, Motorrad und Moped mit dem durchschnittlichen Verbrauch pro 100 km des jeweiligen Fahrzeugs und anschließend zur Umrechnung in die Einheit kWh mit 0,13.

Beispiel: 200 km, 10 l / 100 km, Verbrauch in kWh =  $200 \times 10 \times 0,13 = 260$

Bei Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug multiplizieren Sie nur mit dem Faktor.

Beispiel: Flugzeug 200 km, Verbrauch in kWh =  $200 \times 0,8 = 160$   
Addieren Sie die in den rechteckigen Feldern eingetragenen Werte. Teilen Sie die Summe durch die Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt.

### Auswertung:

Der Deutsche Bundesbürger verbraucht im Haushalt jährlich ca. 13.000 kWh Primärenergie und zur Fortbewegung ca. 6.000 kWh Primärenergie. Wie schon gesagt, be-

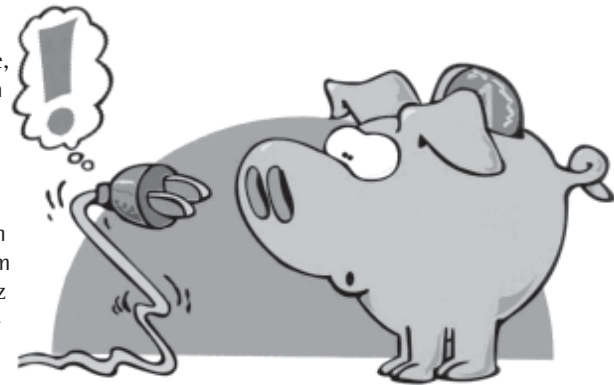
ziehen sich diese Durchschnittswerte natürlich auf eine Person und nicht etwa auf eine Familie!

Zur Kategorie „Energiesparer“ dürfen Sie sich zählen, wenn Sie weniger als 6.500 (Haushalt) bzw. 3.000 (Verkehr) kWh Primärenergie verbrauchen. Ansonsten lässt sich noch viel tun!

### Übrigens:

Wussten Sie, dass Sie auch beim Einkaufen Energie sparen und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können?

Denn: Weit größer als der direkte Energieverbrauch durch Strom oder Heizung ist der indirekte, der unsichtbar in den Produkten steckt, die wir kaufen: die Erdbeeren von der Südhalbkugel als fruchtiger Nachtisch im Winter, die vielfach verpackten Pralinen zum Muttertag - die Verschwendung von Energie bei Produktion und Transport von Gütern und Verpackungen erhöht den durchschnittlichen Energieverbrauch jedes Bundesbürgers noch einmal erheblich.  
BUND / Horst Jungbluth KG OD



Kennen Sie Ihren privaten Energieverbrauch?

## Haushalt:

Strom:		kWh x 3 =	
Heizöl:		ltr. x 12 =	
Erdgas:		m <sup>3</sup> x 10 =	
Steinkohle:		kg x 8 =	
Braunkohle:		kg x 2,5 =	
Braunk.-Briketts:		kg x 6 =	
Propan:		kg x 14 =	
Butan:		kg x 11 =	
Holz:		m <sup>3</sup> x 200 =	
Summe =			
/ Personen pro Haushalt =			

kWh Primärenergie/Jahr

## Verkehr:

Auto 1:		km x		l / 100km x 0,13 =	
Auto 2:		km x		l / 100km x 0,13 =	
Motorrad/ Moped:		km x		l / 100km x 0,13 =	
Bus/ Bahn/ Schiff:		km x	0,1	=	
Flugzeug:		km x	0,8	=	
Summe =					
/ Personen pro Haushalt =					

kWh Primärenergie/Jahr

# Ein Sumpfbeet für den Rendsburger Garten für Kinder

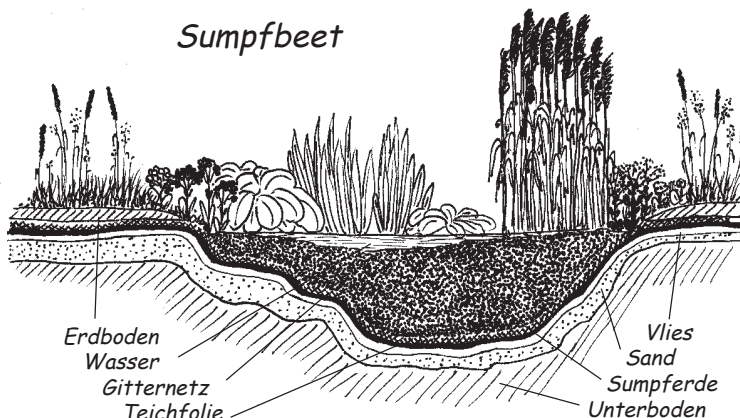
Wasser schafft Leben und Vielfalt – auch im Garten. Aber in für Kinder ben bis neun mit großem Eifer an Gewebe auf die Folie legen, im dem Projekt. Fachkundig betreut, Handel sind verschiedene Materialien wie z. B. Kokosfaser erhältlich, angeleitet und unterstützt wurden die Pflanzen finden mit ihren Wurzeln in dem Gitter schnell halt. sie von den Mitgliedern der Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, allen voran Christa Heidsieck und ihre Tochter Claudia Sellwig, die auch an Teichrändern und feuchten Standorten wohl fühlen, nur ausgesprochene Schwimm- oder Wasserpflanzen fühlen sich nicht wohl. Das Beet wurde gleich bepflanzt, geeignet sind alle Pflanzen, die sich an Teichrändern und feuchten Standorten wohl fühlen, nur ausgesprochene Schwimm- oder Wasserpflanzen fühlen sich nicht wohl. Wir haben uns für Schilf, Rohrkolben, Binsen, Iris und einige niedrige Pflanzen entschieden. Unser Sumpfbeet kommt bei den Kindern gut an, besonders an heißen Tagen erhält es mehr Wasser als nötig, weil aus dem Pumpen oft eine lustige Wasserplanscherei entsteht. Die Pflanzen sind schon kräftig gewachsen und die Kinder war-

Dia 1

Wenn viele anpacken, ist auch ein größeres Sumpfbeet schnell angelegt

frei zugänglichen Gärten oder Freigeländen müssen Teiche, die tiefer als 40 cm sind, aus Sicherheitsgründen abgezaunt sein. Dadurch werden die Möglichkeiten der Kinder zum Beobachten und Erkunden stark eingeschränkt, bzw. sind nur bei Aufsicht durch Erwachsene möglich. Häufig wird aus den oben genannten Gründen sogar gleich auf Wasser im Garten verzichtet. Dabei geht es auch anders, denn fast die gleichen Möglichkeiten, aber mit viel weniger Risiko, bietet ein Sumpfbeet. In den diesjährigen Osterferien stand im Rendsburger Garten für Kinder daher der Bau und die Bepflanzung eines Sumpfbeetes auf dem Plan. An fünf Tagen arbeiteten ca. 10 Kinder im Alter von sie-

Spielspaß an der Wasserrinne zum Sumpfbeet



beetes wird genauso gestaltet wie ein Teichboden, das heißt, zuerst eine Sandschicht, dann ein schützendes Vlies und erst darauf die Teichfolie, die nicht zu dünn sein sollte. Wer ganz sicher gehen will, kann auch zwei Schichten Folie übereinander legen. So wird das Beet nicht sofort undicht, wenn doch einmal besonders Neugierige hineinstapfen. Erst danach unterscheidet sich unser Sumpfbeet von einem Teich, es wurde nämlich fast völlig mit torfiger Muttererde aufgefüllt, nur in der Mitte blieb ein Wasserstand von einigen Zentimetern. Wer sicher gehen will, dass nicht doch einmal ein Kind auf dem mitunter glatten Kunststoff ausrutscht, kann auch unter dem Sumpfboden noch ein netzartiges

ten gespannt auf die ersten tierischen Bewohner.

Wer auch ein Sumpfbeet anlegen möchte und nähere Informationen möchte, kann sich gerne an die **BUND KG Rendsburg** wenden.

Sabine Koste

Dia 2



## Aktionen rund um die **BUND-Obstwiese**

Da stehen sie nun: Äpfel-, Birnen- und Quittenbäume bei der großräumig angelegten Spielplatzanlage in einem Neubaugebiet in Husum. Ein Holzstand mit Gründach informiert darüber, dass es sich hier um ein Projekt im Rahmen des „Zukunftswaldes“ handelt. Um den „Zukunftswald“ mit Leben zu erfüllen, lud die OG Husum Kinder mit Eltern und Großeltern zu „Aktionen rund um die **BUND-Obstwiese**“ ein.

Ein munteres Treiben begann: Eine große Tonne wurde abgeladen und auf einen Steinsockel gestellt. Die ersten Kinder wurden neugierig und durften gleich den bereitgestellten Lehm um die Tonne herum auftragen und bald war der Lehmbackofen fertig.

Tische und Bänke wurden herangeschleppt und an verschiedenen Standorten bauten die Helferinnen „Stationen“ auf. Dann strömten

auch schon die Kinder mit Müttern, Vätern und Großeltern herbei, bekamen ein Namensschild und einen Aktionszettel mit Fragen. Nun ging es von Station zu Station: Der Inhalt der Fühlkiste musste ertastet werden, Schilder (was ist gut und was ist schlecht für einen Baum) richtig aufgehängt werden, die Größe eines Baumes wurde „über den Daumen“ gepeilt, die Anzahl der verschiedenen Obstbäume musste ermittelt werden und vieles mehr. Die Helferinnen und Helfer hatten alle Hände voll zu tun. Wer seinen Aktionszettel „abgearbeitet“ hatte, half am Tisch Äpfel auszustecken und zu füllen. Unter dem Lehmbackofen war inzwischen ein Feuer angezündet worden, das begeistert von den Kindern in Gang gehalten wurde und so konnten bald lecker duftende Bratäpfel aus dem Ofen geholt und verzehrt werden. Strahlende



ende Gesichter bei Eltern, Kindern und **BUND**-Mitglieder und die Frage der Anwohner: „Kommt ihr nächstes Jahr wieder?“  
Bärbel Leimich OG Husum

Spaß bei der **BUND** Natur-Rallye

## Müll-Projekt: Schuss in den Ofen

Auch die Stadt Bredstedt lehnt die Errichtung einer neuen Müllverbrennungsanlage (MVA) ab. Der von **BUND** mitorganisierte Protest veranlasste die Stadtvertretung zu einer Bürgerbefragung zum Thema. Zu ihrer Überraschung stimmten 52 % der wahlberechtigten Bredstedter gegen das Vorhaben. Nun endlich lenkten auch die Fraktionen der Stadtvertretung ein. Wählergemeinschaft, CDU und SPD nahmen nun Abstand von diesem

heftig umstrittenen Projekt und beendigten es in der Stadtvertretungssitzung im Juni. Der SSW hatte bereits im Vorfeld seine ablehnende Haltung deutlich gemacht. Nach Niebüll und Husum erhalten die potenziellen Anlagen-Betreiber damit bereits die dritte Absage. Da die Firma Ties Neelsen & Klöckner den Zuschlag für die Entsorgung des nordfriesischen Restmülls von der

kreiseigenen Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland erhalten hat und auf die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im Kreisgebiet setzt, wird der Streit um die umstrittene und teure Müllverbrennung wahrscheinlich weitergehen.  
Carl-Heinz Christiansen  
KG-Nordfriesland

## Ein Turm für Fledermäuse

Zu Beginn des Jahres überließen die **BUND**-Ortsgruppe ein acht-Meter hohes ausgedientes Transformatorhaus im Lüttenheisch. Pünktlich zum Umwelttag im Herbst 2000 konnten die Natur- und Umweltschützer mit Dieter Schwarz an der Spitze den Turm offiziell den heimischen Fledermäusen als Quartier anbieten. Zwischen diesen beiden Augenblicken liegen zahlreiche Stunden des ehrenamtlichen Einsatzes für die kleinen Säuger.

Der obere Teil des Gebäudes wurde mit Holzbretter verkleidet, damit es sich die Fledermäuse zwischen den Hohlräumen gemütlich machen können. Unten stapelten die **BUND**-Mitglieder zahlreiche

die Versorgungsbetriebe Bordesholm der Kalksandsteine auf, damit die nachtaktiven Säuger ein frostfreies Domizil vorfinden. „Platz für mehrere Hundert Tiere wurde geschaffen. Nun müssen unsere Schützlinge nur noch den neuen Lebensraum aus zweiter Hand entdecken“, sagte **BUND**ler Dieter Schwarz. Die ganze Angelegenheit wurde von der Bordesholmer Sparkasse mit einer Spende in Höhe von 1.500 Mark ge-

fördert.  
Dieter Schwarz OG Bordesholm

Dieter Schwarz (r.) nimmt den Scheck der Bordesholmer Sparkasse entgegen



## Der Ostsee auf der Spur

Caroline Fehl, Teilnehmerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres bei der **BUND** jugend Schleswig-Holstein hat einen etwas anderen Natur- und Umweltreiseführer entlang der Ostseeküste – mit dem Rad, der Bahn, dem Bus oder zu Fuß- entwickelt:

Am Anfang war das Meer – Dies ist eine gelungene Einführung in die Entstehungsgeschichte der Ostsee, verbunden mit der Darstellung der ökologischen Besonderheiten und der Verschmutzungsprobleme heute.

Ein etwas anderer Strandtag – Hier wird aufgezeigt, welche interessanten Funde Strandwanderer im

Spülsaum des Meeres erwarten – von Donnerkeilen über Muschelschalen zu Seetang, aber auch angespülte Dosen und Plastiktüten.

Kommt ein Vogel geflogen – Dieses Kapitel ist eine kleine Bestimmungshilfe für häufige und markante Vogelarten des Ostseeraumes in Schleswig-Holstein.

Übernachtungsmöglichkeiten, Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln, Tagesausflüge in Naturschutzgebiete, Tipps für Museen, Ausstellungen, historische Stätten – in diesem kleinen Reiseführer gibt es auf 64 Sei-



ten wichtige Hinweise und Informationen. (6,80 DM + Porto)

## Aktionswoche der **BUND** jugend "Mit dem Fahrrad unterwegs"

In der Woche vom 22.09 bis 30.09. will die **BUND** jugend Schleswig-Holstein eine Fahrradaktionswoche durchführen. Mit verschiedenen Aktionen in unterschiedlichen Städten will die **BUND** jugend auf eine alternative Verkehrspolitik aufmerksam machen: Ob mit einer Anleitung zur Fahrradreparatur, Pro-



test gegen die jetzige Verkehrspolitik oder einer gemütlichen Fahrradtour mit Jugendlichen vom 28.09. bis 30.09. – Mobil ohne Auto ist das Ziel.

Wer Interesse hat, an einer der geplanten Aktionen oder an der Fahrradtour teilzunehmen, kann sich an die **BUND**jugend Schleswig-Holstein, Lerchenstr. 22, 24103 Kiel, Tel. 0431-6 60 60 60 wenden und dort weitere Informationen erhalten. Silke Jürgensen

## Verfassungsgericht weist Klage gegen

### Naturschutzgesetz ab

Das Bundesverfassungsgericht hat einen sieben Jahre alten Normenkontrollantrag von 37 schleswig-holsteinischen CDU- und FDP-Landtagsabgeordneten gegen das Naturschutzgesetz des Landes endgültig verworfen. In seinem Beschluss wies der Zweite Senat die bereits 1994 erhobene Klage teilweise als unzulässig, teilweise als offensichtlich unbegründet ab. Die Parlamentarier wollten das 1993 verabschiedete, ökologisch orientierte Naturschutzgesetz zu Fall bringen, das von der damaligen SPD-Mehrheit verabschiedet worden war.

In ihrer Klage rügten die Oppositionsabgeordneten eine Verletzung der Eigentumsgarantie. Au-

ßerdem verstoße das Gesetz gegen die „Gefolgschaftspflicht“ des Landes gegenüber dem Bundesnaturschutzgesetz, das den Rahmen für die Ländergesetze vorgibt, hieß es. Eine Besonderheit des Falles war, dass das Bundesgericht als Landesverfassungsgericht tätig wurde und die Klagen daher allein am Maßstab der Landesverfassung zu prüfen hatte. Schleswig-Holstein verfügt über kein eines Verfassungs-

gericht, so dass das Bundesverfassungsgericht für solche Klagen zuständig ist. Nach den Worten des Zweiten Senats gehen die Einwände der Kläger ins Leere. Denn der Eigentumsschutz sei nur im Grundgesetz, nicht aber in der Landesverfassung festgeschrieben. Ähnliches gelte für die Rüge, das Gesetz überschreite die Landeszuständigkeiten. Die Abgrenzung zwischen Landes- und Bundeskompetenzen bei der Gesetzgebung sei allein im Grundgesetz geregelt. Deshalb sei die Klage nicht zulässig.

#### Impressum:

Herausgeber:  
**BUND** Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:  
Lerchenstraße 22  
24103 Kiel  
Telefon: 0431-66060- 0  
Telefax: 0431-66060-33  
eMail:  
bund.s-h@bund.net

Redaktion und Layout:  
Martin Marquardt

Auflage: 6.000

3. Quartal; Heft 3/2001

